

Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen in Rheinland-Pfalz innerhalb der Landesstrategie zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Andrea Lagemann

Mit der Landesplattform RAUM+Monitor verfügt Rheinland-Pfalz über eine landesweite und laufend aktualisierte Erhebung und Bewertung vorhandener Siedlungsflächenpotenziale, welche auf einer Ersterhebung im Rahmen des Projektes „Raum+Rheinland-Pfalz 2010“ aufbaut. Die besondere Bedeutung dieses Projektes liegt in der standardisierten und systematischen Bewertung der Flächenreserven, die im engen Dialog mit den Kommunen identifiziert wurden. Diese Ersterhebung konnte im Oktober 2010 mit einer 100 %igen Beteiligung der Träger der Flächennutzungsplanung abgeschlossen und im Juli 2011 in RAUM+Monitor überführt werden.

Mit RAUM+Monitor als dezentral zugänglichem System ist die Einsicht und Pflege der Siedlungsflächenreserven mit relativ geringem Aufwand zu organisieren. Dabei ist grundlegend, dass die Erhebung und Fortschreibung durch die kommunale Ebene zwar dezentral, aber dennoch einheitlich erfolgt. Den Nutzern wird dabei eine transparente und verantwortungsvolle Verwendung der Daten durch Landesbehörden zugesichert. Die Plattform ist in das Rauminformationssystem (RIS) des Landes integriert und wird den Trägern der Flächennutzungsplanung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

RAUM+Monitor ist ein Baustein der rheinland-pfälzischen Strategie zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Mitte der 90er Jahre belief sich die durchschnittliche tägliche Umwandlung von Freiräumen in Siedlungs- und Verkehrsfläche noch auf fünf Hektar pro Tag. Eine deutliche Trendwende wurde seit dem Jahr 2009 erreicht. Im Jahr 2014 lag der Zuwachs noch bei 0,6 Hektar und damit deutlich unter dem auf die Landesebene heruntergebrochenen nationalen Nachhaltigkeitsziel von 1,5 Hektar für Rheinland-Pfalz.

Das Ziel der Landesregierung vor einer baulichen Inanspruchnahme der Freiflächen im Außenbereich zunächst die Flächenpotenziale innerorts zu nutzen, wurde erstmals im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) im Jahr 2008 verankert. Damit unterstützt das rheinland-pfälzische Landesrecht den in §1 Absatz 5 des Baugesetzbuches bestimmten Grundsatz der Bauleitplanung, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Die systematische Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale dient einerseits als landeseinheitliche Grundlage für die Umsetzung der Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes, andererseits nutzen die Gemeinden RAUM+Monitor als Basis für Aufgaben der Bauleitplanung, der Dorferneuerung oder für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Kontaktdaten:

Andrea Lagemann
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftsstrasse 9, 55116 Mainz

E-Mail: andrea.lagemann@mwkel.rlp.de